

Beschlossene Geschäftsordnung

Geschäftsordnung des BundesSprecherInnen-Rates (BSpR) der BAG Hartz IV

Der BSpR der BAG Hartz IV gibt sich folgende Geschäftsordnung:

1. Der BSpR trifft sich mindestens zweimal jährlich. Dazwischen finden monatlich Online-Konferenzen auf einem einzurichtenden Forum statt. Diese Sitzungen sind parteiöffentlich. Außerdem finden, wenn nötig, Mail-Abstimmungen statt.

Die Einladungen haben entsprechend der Satzung zu erfolgen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit entschieden, sofern die Satzung der BAG oder der Partei nicht anderes vorschreiben.

Der BSpR wählt unter seinen Mitgliedern 2 Sprecher/innen, 1 Koordinator/in und 1 Schatzmeister/in und bestimmt weitere Verantwortlichkeiten. Personelle Änderungen der Funktionen sind durch Mehrheitsbeschluss jederzeit auf einer Sprecherinnenratssitzung möglich, sofern dies auf der Einladung angekündigt ist.

2. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten werden wie folgt geregelt:

Finanzverwaltung: Bundesschatzmeister

Mitgliederverwaltung: 1 Bundessprecher/in und Bundeskoordinator/in
Dazu gehört die zentrale Erfassung (Originale der Mitgliedschaftserklärungen bei Sprecher/in) und ständiger Adressenabgleich mit LAG's (Bundeskoordinatorin) und Eintragungen in Mailinglisten (Bundessprecher/in)
Bei der BAG-Mailadresse eingehende Mails werden an alle Mitglieder des SprecherInnenrates weitergeleitet und innerhalb von 4 Tagen beantwortet. Mails an die Mitglieder über den Gesamtverteiler erfolgen nur mit der Absenderadresse der BAG.

Mitglieder-/Delegiertenversammlungen
Sprecher/innen. Die Vorbereitung kann ganz oder teilweise an andere Mitglieder des BSpR delegiert werden.

Medien (Kontaktpflege, Langfristige Pressemitteilungen, Kurzfristige Pressemitteilungen):
Bundessprecher/innen

Medienordnung: Kurzfristige Erklärungen – Bundessprecher/innen
Längerfristige Erklärungen werden binnen 48h durch den BSpR via e-mail-Runde bestätigt.

Vertretung in der Bund-Länder-Koordination Arbeit und Soziales der Bundestagsfraktion:
Bundessprecherin oder Bundessprecher, bei Verhinderung ein Mitglied des geschäftsführenden BSpR (Sprecher/innen, Koordinator/in, Schatzmeister)

Vertretung bei dem Zusammentreffen der Arbeitsgemeinschaften mit dem Bundesgeschäftsführer:
Bundessprecherin oder Bundessprecher, bei Verhinderung ein Mitglied des geschäftsführenden BSpR

Grundsatzpapiere - Behandlung von Initiativen:

1. Vorbereitung im geschäftsführenden BSpR
2. Besprechung und Festlegung zur Vorlage im BSpR
3. Beschluss durch Mitglieder- oder Delegiertenversammlung

Protokolle: Werden innerhalb 5 Tagen erstellt und den Mitgliedern des BSpR zur Prüfung übersandt. Einwände innerhalb 3 Tagen

Homepage, Flyer, Publikationen, Power-point-Präsentationen, Kontakte innerhalb und außerhalb der Partei sowie weitere Sonderaufgaben werden durch Beschluss des BSpR festgelegt.

Ansonsten gelten die Satzungen der Partei DIE LINKE und der BAG Hartz IV

Beschlossen auf der Tagung des BSpR am 10. Juli 2015 in Berlin